

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 30. Juni 2008**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.10.2013

Geschäftszeichen:

I 62-1.17.1-32/13

Zulassungsnummer:

Z-17.1-634

Geltungsdauer

vom: **30. Juni 2013**

bis: **30. Juni 2018**

Antragsteller:

BUNDESVERBAND PORENBETON

Kochstraße 6-7

10969 Berlin

Zulassungsgegenstand:

Porenbeton-Flachstürze W

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-634 vom 30. Juni 2008, geändert/ergänzt durch Bescheid vom 8. Juli 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-17.1-634

Seite 2 von 2 | 18. Oktober 2013

Die Anschrift des Antragstellers auf Seite 1 und den Anlagen 1 bis 3 wird geändert in:
Kochstraße 6-7, 10969 Berlin.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.1.2.2 (4) erhält folgende Fassung:

Das Gesamtschwindmaß $\epsilon_{cs,tot}$ des Porenbetons, geprüft nach DIN EN 680, darf einen Wert von 0,40 mm/m nicht überschreiten.

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt